

Die Gemeinschaft der Schweiz – Wie Sozialpolitik den Nationalstaat sinnvoll erhält.

Michael Opielka

Während die Deutschen beispielsweise als altertümlichen, doch gültigen Politikbegriff noch drei Glied- als „Freistaaten“ aufzuweisen haben (Bayern, Thüringen, Sachsen), firmiert gleich die ganze Schweiz nicht als „Staat“, sondern als eine Art Gemeinschaft: als „Eidgenossenschaft“. Auch das ist ein alter, zudem politisch-mythischer Begriff. Georg Kreis hat in einer Untersuchung des schweizerischen Politik-Mythos und seiner Urszenen Rütli-Schwur, Wilhelm Tellscher Tyrannenmord oder Arnold Winkelried's Tod in der Schlacht von Sempach (1386) gegen die Habsburger die „Mythenindustrie des 19. Jahrhunderts“ (Kreis, 2001, 447) und ihrer Vorläufer eindrücklich nachgezeichnet. Dass die Nationalidee den Zusammenhalt unter den 22 kantonalen Teilstaaten gestärkt hat, ist klar. Dass aber auch ein „Kantonsnationalismus“ existiert, der die Rivalitäten von Talschaften und Provinzstädtchen integriert, macht die Deutung von Kreis plausibel:

„Die Gemeinschaftsvorstellungen (...) orientieren sich im Falle der mehrsprachigen, bikonfessionellen, kulturell buntscheckigen und stark föderalistischen Schweiz nicht an der Idee der gemeinsamen Sprache, der alleinseligmachenden Konfession, dem gleichen Volkstum als einer Art Grossfamilie und auch nicht an der Idee des einheitlich durchorganisierten Staates, sondern sie orientieren sich vor allem an der Geschichte und der Landschaft“ (ebd., 446).

Lassen wir die eindrückliche Schweizer Landschaft (wie auch Kreis) für die folgenden Überlegungen beiseite. Auch der Geschichte gilt hier nur ein selektiver Blick (ausführlicher vgl. Imhof in diesem Band). Denn uns interessieren weniger historische Vorstellungen, Bilder und Narrative von Gemeinschaft, als vielmehr die Frage, ob es heute eine „Gemeinschaft der Schweiz“ tatsächlich gibt. Moderner formuliert: Welche Werte und Praktiken integrieren diese Gemeinschaft? Das erfordert zur Vermeidung analytisch unbrauchbarer

Essentialismen einen theoretischen und einen empirischen Zugang – und genau in dieser Reihenfolge. Denn die Rede von Gemeinschaft ist aus vielen Gründen und trotz des Kommunitarismus in der politischen Philosophie der letzten 25 Jahre für Soziologinnen und Soziologen nicht leicht.

Wir werden uns im ersten Schritt deshalb einem soziologischen Konzept von Gemeinschaft auf höchstem, weil am höchsten aggregierten Niveau zuwenden, wie es in der Sozialtheorie von Talcott Parsons versucht wurde. Im zweiten Schritt werden wir sehen, dass das bei Parsons (und früher schon bei Hegel) angelegte Systemdenken auch für die empirische Analyse einer zentralen gemeinschaftlichen Funktion moderner Gesellschaften Nutzen bringt, nämlich der Sozialpolitik. Der Schweizer Sozialstaat erfüllt diese Funktion in einer im internationalen Vergleich ungewöhnlichen, historisch innovativen Weise, die auf den Begriff des (weichen) „Garantismus“ gebracht wird. Der „Sonderfall Schweiz“ wird in diesem Beitrag also etwas anders als üblich gefasst: die Schweiz erscheint nicht so sehr ein Nachzügler („laggard“) der Modernisierung, sondern ziemlich fortschrittlich – freilich ohne dass das bisher ernsthaft bemerkt wird. Im dritten Schritt wird hierfür die spezifische Rekombination der gemeinschaftlichen Institutionen der Schweiz verantwortlich gemacht.

1 Zur Soziologie der Gemeinschaft

Es ist Talcott Parsons' Verdienst, den Begriff der „Gemeinschaft“ für die moderne Soziologie systematisch erschlossen zu haben. Weitaus prononcierter als in der eher kultur- und verlaufdiagnostischen Perspektive von Ferdinand Tönnies wird die „gesellschaftliche Gemeinschaft“ (societal community) in seiner entfalteten Theorie der funktionalen Differenzierung zu einem *gleichursprünglichen* Element der Gesellschaftsanalyse, neben dem Wirtschafts-, Politik- und Legitimationssystem (siehe Abbildung 1).¹

Dass die bei Parsons als „Integration“ bestimmte Funktion des Gemeinschaftssystems für die moderne Gesellschaft konstitutiv ist, hat er in seinem letzten, noch unveröffentlichten Buch-Manuskript „The American Societal Community“ entlang mehrerer inhaltlicher Felder rekonstruiert.² Zwei davon erscheinen für eine Analyse des Schweizer Nationalstaatsmodells und der

-
- 1 Also keineswegs als „vorpolitisch“, sondern *neben* Politik usw. als logisch eigenständig.
 - 2 Parsons 1979. Jeffrey C. Alexander und Giuseppe Sciortino betreuen eine englische Erstveröffentlichung bei Paradigm Publishers. Hinsichtlich der Sozialpolitik beschränken sich Parsons' analytische Überlegungen auf eine Erweiterung der Marshall'schen Evolution von Bürgerschaft (Chap. 4) (ausführlicher Opielka, 2004, 364 ff.).

Abbildung 1: Das soziale System nach Parsons (AGIL-Schema)

	Strukturerhaltung	Integration	
	L	I	
	TREUHANDSYSTEM	GESELLSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT	
	Wertbindung	Einfluss	
	ÖKONOMISCHES SYSTEM	POLITISCHES SYSTEM	
generalisierte Austauschmedien	Geld	Macht	
	A	G	
	Adaption	Zielverwirklichung	

Quelle: Eigene Darstellung in Opielka, 2004, 234. Siehe auch Parsons 1950, 554 und 570.

Funktion des modernen Nationalstaats generell bedeutungsvoll: die Rolle der Sozialpolitik und die Gestaltung der Demokratie.

Bereits intuitiv liegt nahe, die Sozialpolitik als eine moderne Vergemeinschaftungsform zu begreifen, als eine Erweiterung traditionell im Familiensystem verankerter Solidaritätsfunktionen auf das nationalstaatlich integrierte System Gesellschaft. In modernisierungstheoretischen Analysen geschieht dies stets, unterdessen verknüpft mit hoch komplexen und aggregierten Massendaten. Demgegenüber wird die Rolle der Demokratie seltener mit der gemeinschaftlichen Systemebene moderner Gesellschaften verbunden. Üblicherweise gilt Demokratie als Gegenstand des politischen Teilsystems. Allerdings hat die „Sozialkapital“-Forschung der letzten Jahre³ den kulturellen Einbettungsbedarf der Demokratie in gemeinschaftliche Interaktions-, Normen- und Wertekontexte betont, ähnlich auch die in der Politikwissenschaft schon etwas länger reüssierende „Politische Kultur“-Forschung. Während Parsons' Gemeinschaftskonzept in letzterer teils explizit aufgegriffen wird⁴, schien es vielen gerade auch soziologischen Autoren bislang zu unklar, um

3 Vor allem aus den Politikwissenschaften selbst, bspw. bei Robert D. Putnam. Eine Verknüpfung von Sozialkapital- und Demokratietheorie schlugen Claus Offe und Both Rothstein vor, letzterer explizit am Beispiel der Sozialpolitik (Rothstein, 2001), vgl. auch Opielka, 2004, 352 ff.

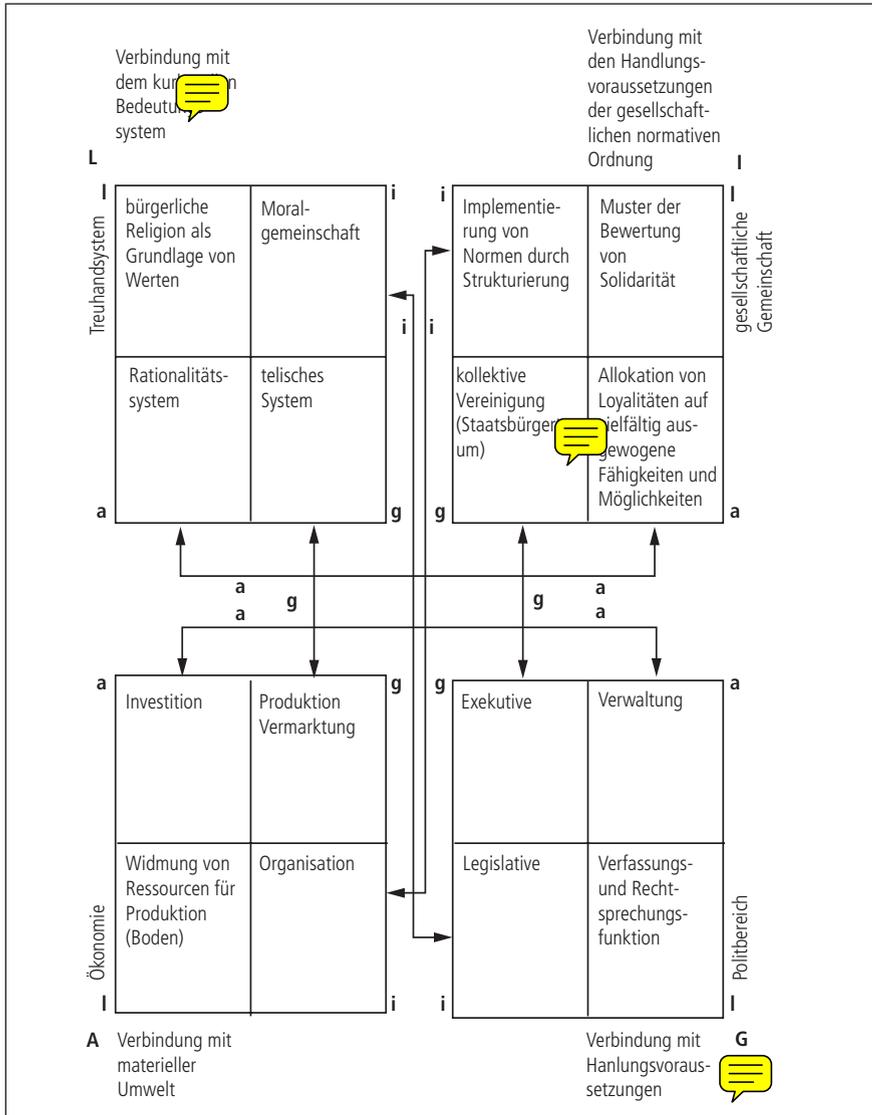
4 Eckstein, 1996; Berg-Schlosser, 2004, 12 ff.. Bereits die Pioniere der „civic culture“-Forschung, Gabriel Almond und Sidney Verba, bezogen sich systematisch auf Parsons' Differenzierungsentwurf.

es ertragreich für die empirische Staats- und Demokratieforschung zu verwenden.

Dazu dürften nicht nur die fehlende Kenntnis des entfaltetsten, aber eben unveröffentlichten Beitrags Parson's' zur Gemeinschaftstheorie beigetragen

Version 17.11.06 zu letzten Kontrolle

Abbildung 2: Struktur des Sozialsystems nach Parson (AGIL-Schema)



Quelle: Parson's, 1990, 557.

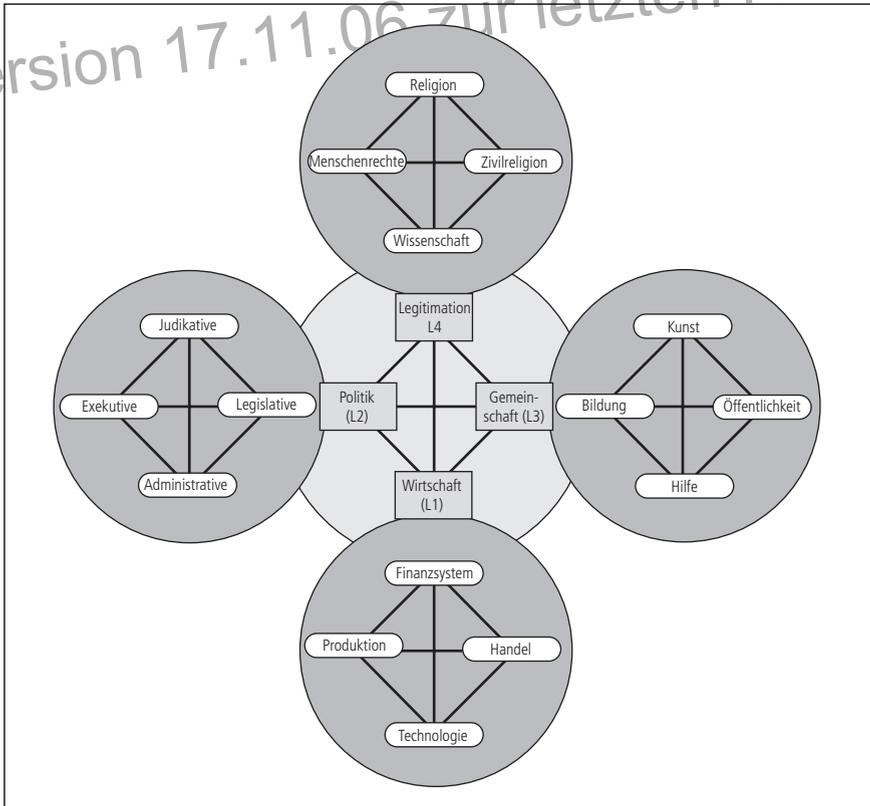
haben, sondern auch systematische, theoriekonstruktive Probleme: Parsons' Systemprogramm ist womöglich zu abstrakt. Unterhalb der vier grossen Handlungssysteme der Gesellschaft (Wirtschaft, Politik, gesellschaftliche Gemeinschaft, Treuhandsystem), die man sich noch vorstellen kann und deren Unterscheidung in Variation von vielen Soziologen aufgegriffen wurde, finden sich überwiegend Funktions- oder Prozessbeschreibungen, aber kaum institutionenbezogene Systemelemente: beispielsweise „Allokation von Loyalitäten auf vielfältig ausgewogene Fertigkeiten und Möglichkeiten“ usf. als A-Level der „gesellschaftlichen Gemeinschaft“ in der „Struktur des Sozialsystems“ (Parsons, 1990, 557; siehe Abbildung 2). Daran hat auch der bisher elaborierteste Versuch einer neoparsonianischen Weiterentwicklung bei Richard Münch wenig geändert. Als die vier Untersysteme des Gemeinschaftssystems figurieren bei ihm entweder vier Inklusionstypen (ökonomisch, politisch, sozial, sozial-kulturell), die institutionell bloss bleiben (Münch, 1984, 300), oder neuerdings „zivilgesellschaftliche Organisation“, „Pluralismus“ und „kompetitiver Voluntarismus“, was sich empirisch auch nicht leicht übersetzen lässt (Münch, 2002).

Um das zu ändern, sollte Parsons' Theorieprogramm fortgeschrieben werden. So wird in einem neueren Versuch, Parsons' Gemeinschaftskonzept durch eine Rekurs auf Hegels Systemprogramm zu dynamisieren (Opielka, 2004), argumentiert, dass die gemeinschaftliche Handlungs- und Systemebene stets durch kommunikatives Handeln konstituiert wird – bei Parsons ist von „integrativem“ Handeln die Rede, was empirisch vage bleibt – und sich im Gesellschaftssystem in die weiteren Subsysteme „Hilfe“, „Bildung“, „Öffentlichkeit“ und „Kunst“ ausdifferenziert (siehe Abbildung 3).

Die Interpenetration des politischen Systems mit den gemeinschaftlichen Subsystemen „Hilfe“ und „Öffentlichkeit“ ist nun das hier, für die Analyse des Schweizer „Sonderfalls“ interessierende Problem, erstere konstituiert die Sozialpolitik, zweite die Demokratie. *Eine spezifische Rekombination beider Interpenetrationen macht – so die These – den Schweizer „Sonderweg“ hinsichtlich der nationalen Gemeinschaftsbildung aus.* Damit wird die Aufmerksamkeit auf die zentrale Funktion der Sozialpolitik im Modernisierungsprozess gelenkt, was in der Soziologie nicht selbstverständlich ist.⁵ Es geht also nicht nur um Autonomisierung funktional differenzierter Subsysteme wie Politik und

5 Einer der wenigen Autoren, der dies unermüdlich betont, ist der in Deutschland lehrende, unterdessen emeritierte (Schweizer) Franz-Xaver Kaufmann. Auf die Bedeutung der Interpenetration des Politiksystems mit den Subsystemen „Bildung“ und „Kunst“, beide wesentliche Bezugssysteme bspw. von minoritären Sprachgemeinschaften gerade in der vielsprachigen Schweiz (vgl. Theiler, 2004), kann hier nur hingewiesen werden.

Abbildung 3: Das Gemeinschaftssystem der Gesellschaft innerhalb der Viergliederung der Subsysteme der modernen Gesellschaft



Quelle: Eigene Darstellung, siehe Opielka, 2004, 144.

Gemeinschaft, sondern um die Dialektik von Differenzierung und Integration *durch* Interpenetration.

2 Das Schweizer Wohlfahrtsregime: Sonderfall oder Zukunftsweg?

Die historische und vergleichende Sozialpolitikforschung rechnet die Schweiz zu den Pionierstaaten der Sozialpolitik. Beginnend mit einer Ordonnanz zum Schutze arbeitender Kinder im Kanton Zürich bereits 1799 und umfassenden Fabrikgesetzgebungen auf Bundesebene seit den 1870er Jahren, schien im Fortgang die sozialpolitische Entwicklung allerdings zu stagnieren,

„staatssozialistische“ Politikentwürfe, ob bei Bismarck oder im Marxismus, entfalten eine sichtlich höhere Dynamik (Kaufmann, 2003, 8, 48): Die Referendumsdemokratie und das Konsensprinzip blockierten, so die geteilte Auffassung der einschlägigen Analysten, eine auch den deutschsprachigen Nachbarstaaten vergleichbare Entfaltung sozialpolitischer Institutionen, Verteilungsintentionen und Ansprüche (vgl. u. a. Obinger und Wagschal, 2001).

Das Buch „Why Switzerland?“ des Cambridge-Historikers Jonathan Steinberg (Steinberg, 1996) trug mit seiner ersten Auflage von 1976 zu jener Sonderfall-Mythologie („Swiss exceptionalism“) bei – bis hin zum deutschen Politiker Wolfgang Schäuble, der sich zum Schweizer Nationalfeiertag (1. August) in der Neuen Zürcher Zeitung auf Steinberg bezieht und unter Absehung irgendeines Gedankens an die Schweizer Sozialstaatlichkeit freundliche, doch einseitige Überlegungen zur Frage anstellt, ob die Schweiz ein „Modell für Europa“ bilde: „Mindestsätze für die Besteuerung von Einkommen“, in der EU diskutiert, seien „mit föderalem Verständnis nicht zu vereinbaren“, mit „unterschiedlichen Sätzen“ habe man in der Schweiz „offensichtlich keine Probleme“ (Schäuble, 2005). Sicher ist im Steuerrecht in der Schweiz die Akzeptanz von Ungleichheiten recht hoch – doch die effektiven Steuerbelastungen einkommensstarker Haushalte sind im Schnitt kaum geringer als in Deutschland, zudem darf die nationale Sozialsteuer für die Rentenversicherung AHV/IV nicht übersehen werden (Künzi und Schärner, 2004). Die zweite Sonderfall-Interpretation Schäubles betrifft die direkte Demokratie. Sie funktioniert nicht nur ihm zufolge „in relativ kleinen Einheiten gut und in eher grösseren kaum“. Die positiven, aber klassische Repräsentationspolitiker irritierenden Erfahrungen mit Referenden auf Bundesebene werden nicht nur bei Schäuble ausgeblendet und die Schweiz zum Kleinststaat gesondert.⁶

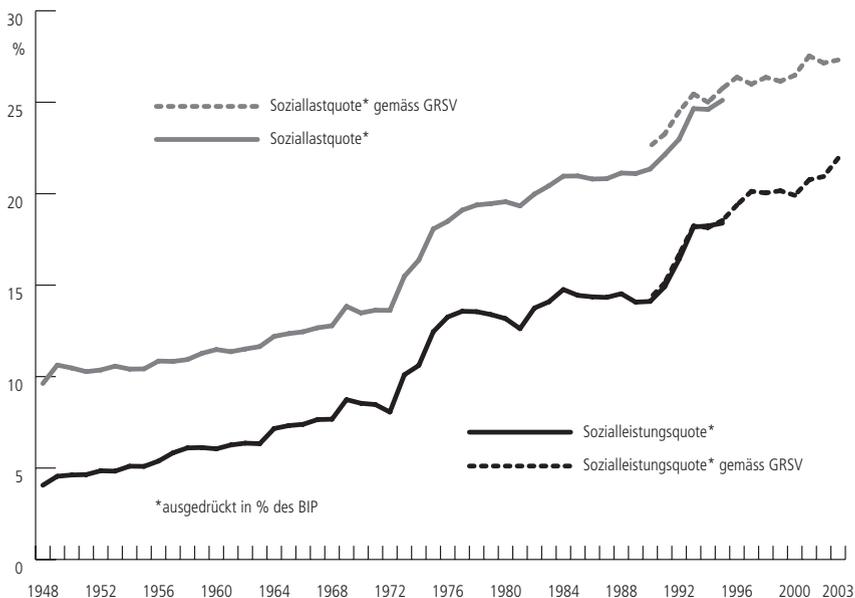
Die Sonderfall-Mythologie eines gemeinschaftsbewussten, aber rückständigen Bergvolkes lässt sich nicht nur in der Politikfolklore, sondern auch in der Sozialpolitikforschung beobachten. Zu dieser Folklore gehört die Perzeption der Schweiz als Bankenparadies und liberales Eldorado für Reiche. Noch in den 1970er Jahren galt die Schweiz aufgrund ihrer relativ

⁶ In der zweiten Auflage seines Buches betonte Steinberg gerade den Lernwert der Schweizer Demokratie-Erfahrung, ihrer einzigartigen Kombination von Referendums- und Konkordanzdemokratie, für andere moderne Gesellschaften: “I now want to suggest that what happens in Switzerland matters. (...) It is the living expression of a set of ideas, which may be summed up: although the will of the majority makes law and constitutes the only true sovereign authority, the minorities, however small, have inalienable rights. The dilemma of majority will and minority rights can be overcome by the ingenuity of men. (...) The Swiss believe that there will always be a political compromise (...)” (Steinberg, 1996, 254).

niedrigen Sozialleistungsquote in den meisten komparativen Studien als „liberaler“ Wohlfahrtsstaat, der am ehesten mit Grossbritannien, den USA oder Australien vergleichbar sei, nicht aber mit der kontinentaleuropäischen Normalität – so beim Klassiker der Theorie der „Wohlfahrtsregime“ Gøsta Esping-Andersen, wo die Schweiz einerseits bei den liberalen Wohlfahrtsregime diskutiert wird (z. B. Esping-Andersen, 1990, 81), der für Esping-Andersen zentrale „Decommodification score“⁴⁷ die Schweiz (29,8) freilich bereits 1980 oberhalb bspw. Deutschlands und Finnlands und weit entfernt von allen sonstigen „liberalen“ Wohlfahrtsstaaten einordnet (ebd., 52).

Hier soll nicht auf die komplexe Datengrundlage der Diskussion um Wohlfahrtsregime im Allgemeinen und die Einordnung der Schweiz im Besonderen eingegangen werden (vgl. Fux, 2005; Nollert, in diesem Band; zum Überblick: Arts und Gelissen, 2002; Opielka, 2004a). Die Kluft zwischen empirischer Beobachtung und kategorialer Interpretation bereits im Wohlfahrtsregime-Klassiker von 1990 sollte allerdings zu denken geben. Sie zieht sich bis heute durch, gerade in der Analyse der Schweiz.

Abbildung 4: *Soziallast- und Sozialleistungsquote Schweiz 1948–2003 (in % des BIP)*

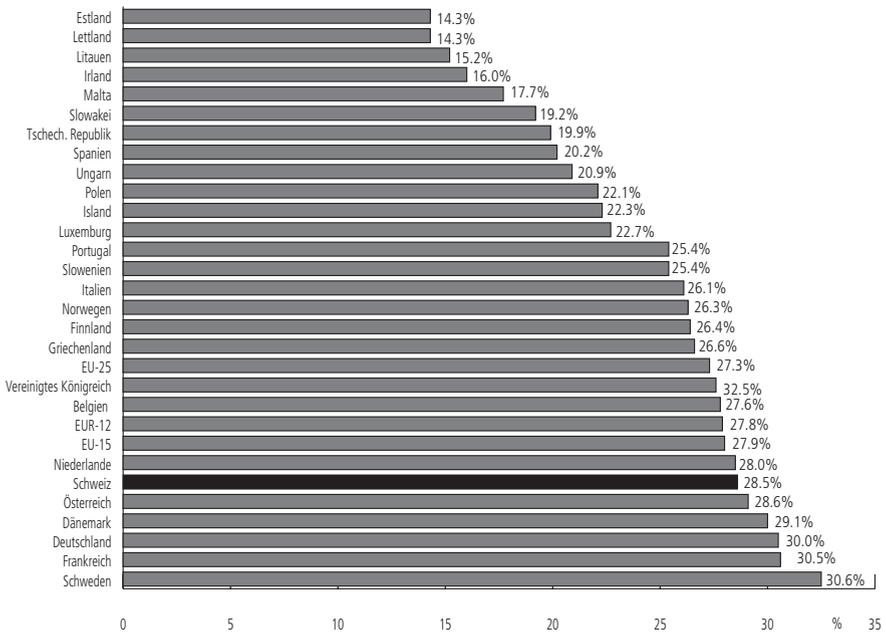


Quelle: Bundesamt für Sozialversicherung, 2005, 70.

7 D. h. der Grad an Arbeitsmarktunabhängigkeit des Einzelnen durch sozialpolitische Garantien.

Spätestens seit den 1990er Jahren fällt auf, dass der Schweizer „Sonderweg“ in der Sozialpolitik empirisch revidiert wurde und dass auch eine theoretische Revision ratsam erscheint. Empirisch hat sich die Schweizer Sozialleistungsquote dem europäischen Mittelwert angeglichen und ihn sogar übertroffen, eine rasante Entwicklung innerhalb von weniger als 20 Jahren (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 5: *Sozialschutzausgaben 2002 (in % des BIP), Schweiz im Vergleich*



Quelle: Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), 2005, 62.

Die Erklärung der Demokratieforschung lautet, dass der schweizerische direktdemokratische Sonderweg die Einführung neuer Leistungs- und Umverteilungssysteme zwar erheblich erschwert. Sind sie jedoch erst eingeführt, erweisen sie sich – insbesondere durch das „eigentliche Blockade- und Vetoinstrument“ des fakultativen Referendums – als hoch resistent (Obinger und Wagschal, 2001, 106 ff.). In Abbildung 5 wird sichtbar, dass die Schweiz – bezogen auf die Sozialleistungsquote – heute kein residualer Wohlfahrtsstaat mehr ist.

Abbildung 6: Vier Typen des Wohlfahrtsregimes

Variablen	Typen des Wohlfahrtsregimes			
	liberal	sozialdemo- kratisch	konservativ	garantistisch
Dekommodifizierung (Schutz gegen Marktkräfte und Einkommensausfälle)	schwach	stark	mittel (für „Familien- ernährer“)	stark
Residualismus (Anteil Fürsorgeleistungen)	stark	schwach	stark	schwach
Privatisierung	hoch	niedrig-mittel	niedrig-mittel	mittel
Korporatismus/Etatismus	schwach	mittel	stark	schwach
Umverteilung	schwach	stark	schwach	mittel
Vollbeschäftigungsgarantie	schwach	stark	mittel	mittel
Bedeutung von – Markt – Staat – Familie/Gemeinschaft – Menschen-/Grundrechte	zentral marginal marginal mittel-hoch	marginal zentral marginal mittel	marginal subsidiär zentral marginal	mittel subsidiär mittel zentral
Dominante Form sozialstaatlicher Solidarität	individualis- tisch	lohnarbeits- zentriert	kommunita- ristisch-etatis- tisch	Bürgerstatus, universalis- tisch
Dominante Form der sozialstaatlichen Steuerung	Markt	Staat	Moral	Ethik
Empirische Beispiele	USA	Schweden	Deutschland, Italien	Schweiz („weicher G.“)

Quelle: Überarbeitet und erweitert nach Opielka, 2004a, 35.

Der soziologisch-theoretische Revisionsbedarf scheint in zwei Richtungen gegeben: zum einen lässt sich die Schweiz nicht mehr vereinfacht als „liberales“ Wohlfahrtsmodell adressieren. Vorgeschlagen wurde, ihren „Sonderweg“ als Vorboten eines neuen, die klassische Trias „liberal/konservativ/sozialistisch“ erweiternden „garantistischen“ Regime-Typs zu fassen, insbesondere aufgrund ihrer ungewöhnlich stark am Bürgerstatus und an Teilhaberechten fokussierten Leistungssysteme (AHV/IV, Kopfpfämien usw.).⁸ Der zweite Revisionsbedarf

8 Opielka 2004a; in der Sache ähnlich Carigiet, 2001, sowie Wagner, 1999. Bemühungen um eine Re-„Liberalisierung“ der Schweizer Sozialpolitik sind gleichwohl verbreitet, bspw. Zweifel et al., 1996, oder das „Weissbuch 2004“ (Schneider, 2003).

betrifft das Konzept des nationalen Wohlfahrtsstaats im Kontext einer sich konstituierenden Weltgesellschaft.⁹

Betrachten wir zunächst den regimetyologischen Revisionsbedarf. In Abbildung 6 werden die Esping-Andersenschen Variablen zusammengestellt, erweitert um den Regimetyyp „Garantismus“. Die Schweiz wird dabei als „weich“ garantistisch bezeichnet (Carigiet und Opielka, 2006).

Lässt sich ein neuer, vierter Regimetyyp tatsächlich begründen? Und was hat er mit der „Gemeinschaft der Schweiz“ zu tun? Dass die Antwort auf beide Fragen nicht nur empirisch, sondern vor allem soziologisch-theoretisch gesucht werden muss, kann man an den bisherigen, wenig überzeugenden Verortungen des Schweizer Wohlfahrtsstaats demonstrieren, die die offensichtlich obsoletere Folklore des „liberalen“ Modells ablösen wollen. Drei dieser Deutungen sollen kurz skizziert werden:

- Erwin Carigiet, gegenwärtig Präsident der Schweizer Vereinigung für Sozialpolitik, sprach noch 2001 von einem „Sozialversicherungsstaat der politischen Mitte“ (Carigiet, 2001, 25), einem Regime-Mix aller drei Esping-Andersen-Regimetypen, der – wie Herbert Obinger formulierte – „sowohl liberale, konservative wie auch sozialdemokratische Politik-elemente“ aufweist (Obinger, 1998, 226). Ob aus dieser Mischung etwas Neues entstand oder entsteht, wird in dieser Perspektive mangels bisheriger kategorialer Angebote nicht thematisiert – die bisherigen „vierten“ Regimetypen wie „mediterranes“ oder gar „konfuzianisches“ Wohlfahrtsregime (vgl. Arts und Gelissen, 2002) passen sichtlich nicht.
- In die letztere Richtung, gleichwohl ohne Neutypisierung, geht beispielsweise Michael Nollert, der die Schweiz als eine Mischung aus „rheinischem“ und „neoamerikanischem Kapitalismus“ diagnostiziert (Nollert, in diesem Band). Man müsse vom Schweizer Sozialstaat deshalb als „liberal-konservativ beziehungsweise kontinentaleuropäisch“ sprechen. Politisch-soziologisch befriedigend erscheint das nicht, fällt doch dadurch die sozialdemokratische Teilcharakteristik aus dem Blick, auf die Carigiet und Obinger noch aufmerksam machten.
- Einen dritten Deutungsversuch unternimmt Beat Fux (2005), der zurecht eine Mehrdimensionalität einfordert und eine Clusteranalyse mit 8 analytischen Dimensionen – „Werte“, „Wirtschafts- und Sozialentwicklung“, „demographische Entwicklung“, „Evaluation demographischer und politischer Trends“, „Regierungssystem“, „Wohlfahrtsstaat“, „Wahrnehmung und Bewertung der Sozialpolitik“ und „Verhaltensmuster“ (bspw.

9 Die soziologische Literatur dazu ist noch dünn, vgl. zum Überblick Leisering, 2003.

Frauenerwerbsquote) – versucht. Im Ergebnis unterscheidet Fux drei Regimetypen: „familiaristisch“, „etatistisch“ und „individualistisch“. In letzteren Typus fällt die Schweiz, mit Ländern wie Deutschland, Österreich, Frankreich und den Niederlanden – freilich auch Zypern, Griechenland und Italien. Die rechnerische Validität dieser Clusteranalyse ist sicher gegeben, doch der Ertrag für die Sozialpolitikanalyse muss zurückhaltend bewertet werden. Der „individualistische“ Regimetyper ist bei Fux durch die Indikatoren „kulturelle Modernisierung“, „Wahlfreiheit“ und „kommunitaristische Politik“ bestimmt – der „etatistische“ Regimetyper übrigens durch „strukturelle Modernisierung“, „Gleichheit“ und „sozialökologische Politik“. Schon auf den ersten Blick kommt die Vermutung auf, dass die Clusteranalyse bei einem Verzicht auf einige der 8 Dimensionen oder bei Hinzufügung weiterer anders auskommen könnte.¹⁰

Derartige Gegenrechnungen sind nicht erforderlich.¹¹ Der hier vertretene Vorschlag behauptet nämlich erst gar nicht, dass aus der Empirie *unmittelbar* Typen gebildet werden können – Empirie und Theorie gelten ihm, wie schon Parsons, als dialektisch verschränkt. In Abbildung 7 soll die um die Kategorie „Garantismus“ erweiterte Regimetyptologie zur Klärung der Begriffsverwendung deshalb nochmals zusammenfassend und soziologisch-systematischer skizziert werden, wobei die Schweizer – und zum anschaulicheren Vergleich – auch deutschen Sozialpolitikfelder entsprechend zugeordnet werden.¹²

Die Wohlfahrtsregime-Typologie arbeitet mit Idealtypen im Weberschen Sinn. Die empirische Wirklichkeit ist immer gemischt. Die in Abbildung 7 angeführten analytischen Ebenen Dekommodifizierung – d. h. der Grad der sozialpolitischen Absicherung von Risiken unabhängig von der Warenform (commodity) der Lohnarbeit –, Ungleichheit und Care-Arrangement sind bereits bei Esping-Andersen eingeführt. Esping-Andersen konzentrierte sich empirisch auf den „Dekommodifizierungs-Index“, der insbesondere aus einer Reihe von sozialpolitischen Regulierungen – Alterssicherung, Arbeitslosigkeit, Gesundheit – gewonnen und extrapoliert wurde. Neuere Datenreanalysen ergaben, dass er über die Zeit erstaunlich robust bleibt (Bambra, 2004).

Trotz der im europäischen Vergleich hohen Frauenerwerbsquote machte der im Jahr 2004 erstmals erstellte Schweizer „Familienbericht“ (EDI 2004)

10 Gegen diese skeptische Perspektive auf Fux' Clusteranalyse kann man einwenden, dass sie die kulturelle Einbettung (v. a. hinsichtlich der wertbezogenen Einstellungen der Bevölkerung) einbezieht und sich nicht auf die in der Sozialpolitik verfassten politischen Wertmuster beschränkt.

11 Vgl. für kritische Reanalysen der Esping-Andersen-Typologie bspw. Obinger und Wagschal, 1998.

12 Vgl. dazu auch ausführlich Carigiet und Opielka, 2006, und Opielka, 2005.

Abbildung 7: *Rekombination der vier Typen des Wohlfahrtsregimes mit gesellschaftlichen Subsystembezügen am Beispiel Schweiz – Deutschland*

<i>Politisches Legitimationsmodell (Level 4)^a</i>	Wohlfahrtsregime	liberal (Markt)	sozialistisch (sozialdemokratisch) (Staat)	konservativ (Moral)	garantistisch (Ethik)
<i>Gemeinschaft (Level 3)</i>	Care-Arrangement (Familienpolitik) ^b	privat (CH)	öffentlich	privat (D)	gemischt
<i>Politik (Level 2)</i>	Ungleichheit (Steuerpolitik) ^b	hoch	gering	mittel (D)	mittel (CH)
<i>Wirtschaft (Level 1)</i>	Dekommodifizierung (Arbeitsmarkt, Rente, Gesundheit) ^b	gering (CH) ^c	mittel	gering (D)	hoch (CH) ^d

^a In Klammern: Legitimativ dominierendes Steuerungsprinzip („strukturelle Institution“; die Bezeichnung „Level“ bezieht sich auf die steigenden Stufen systemischer Komplexität der Subsysteme der Gesellschaft; vgl. Opielka, 2004).

^b In Klammern: Dominante sozialpolitische Regulierungsbereiche.

^c Die Arbeitsmarktpolitik der Schweiz ist eher liberal ausgerichtet.

^d Hohe Dekommodifizierung der Schweiz nur für Rente und Gesundheit.

darauf aufmerksam, dass die Schweizer Familienpolitik sowohl hinsichtlich des Ausgabenniveaus wie ihrer qualitativen Schwerpunkte noch sehr residual ausgerichtet ist, was dem liberalen Wohlfahrtsregime-Typ entspricht (Fux, 2006; Pfau-Effinger, 2006). Anders als in klassischen, überwiegend elitegesteuerten Repräsentationsdemokratien gibt auch dem freisinnigen und gegenüber sozialpolitischem Interventionismus skeptischem, gleichwohl dafür zuständigen Bundesrat Pascal Couchepin die familienpolitische Bedarfsartikulation zu denken und wird höchstwahrscheinlich mittelfristig zu familienpolitischen Innovationen führen – auch wenn aus deutscher Sicht die jüngsten (2005) Referendums-Beschlüsse zugunsten einer Mutterschaftsversicherung bescheiden anmuten. Der Schweizer Pragmatismus hat hier gewisse Ähnlichkeiten mit demjenigen der US-Amerikaner (ohne gleich als „neoamerikanisch“ gelten zu müssen). Auch dort wird nämlich unübersehbar, dass sich die modernen Gesellschaften demographiebedingt auf eine Care-Krise zu bewegen. Der Bericht der „The President’s Commission on Bioethics“ unter dem Titel „Taking

Care. Ethical Caregiving in our Aging Society“ (2005) hat das eindrücklich nachgezeichnet. Familien-, gesundheits- und pflegepolitische Investitionen werden künftig schlicht zu Notwendigkeiten – sofern gerade aufgrund eines elementaren Demokratiekonzepts die Verelendung der sozial Schwächeren nicht hingenommen werden will. Gegen Notwendiges haben sich die pragmatischen Schweizerinnen und Schweizer nie gestemmt.

Hinsichtlich der Variation der Regimezuordnungen verschiedener Politikfelder muss also daran erinnert werden, dass Länder auf dem einen Sozialpolitikgebiet eher liberal, auf einem anderen gleichzeitig sozialistisch sein können; ein klassisches Beispiel ist das Urland des Liberalismus, Grossbritannien, mit einem staatlichen Gesundheitswesen (National Health Service). Auch Care-Arrangements variieren teils erheblich mit beispielsweise Arbeitsmarktpolitiken (vgl. Pfau-Effinger und Geissler, 2005). Diese wiederum können in einem Land anscheinend unvereinbare Elemente – beispielsweise Tarifaufonomie und gesetzliche Mindestlöhne – im anderen Land kombinieren. Insoweit ist jede makrotheoretische Verortung von ganzen Sozialpolitiksystemen notwendig grob und bedarf der Unterlegung durch Detailanalysen. Dennoch: Die Regimetypologie kann einen erheblichen analytischen Ertrag abwerfen.

Sie lenkt den Blick vor allem auf die Dimension der *sozialpolitischen Kultur* und damit auf die *politische Gemeinschaftsbildung*. Die klassischen Politiklegitimationen liberal-sozialistisch/sozialdemokratisch-konservativ – also Mitte-Links-Rechts – werden in den letzten Jahrzehnten durch eine globale Agenda sozialer Grundrechte herausgefordert, die sich nicht umstandslos der klassischen Trias unterordnen lässt (Sen, 2004; Meyer, 2005). So spielen soziale Grundrechte im jüngsten EU-Verfassungsverstreit – Stichwort „Grundrechtecharta“ – eine erhebliche Rolle (Beck und Giddens, 2005; Opielka, 2006a). Es gibt starke Argumente dafür, dass Demokratien eine evolutionäre Dynamik zu sozialen Grundrechten entfalten (Kaufmann, 1997, 2003a). Der Regimetyp „Garantismus“ trägt dieser Dynamik Rechnung. Der Schweizer Wohlfahrtsstaat kann vor diesem Hintergrund als „weich garantistisch“ (Carigiet und Opielka, 2006) gelten und insoweit eine sozialpolitische Pionierfunktion einnehmen, ein „Sonderfall“ ex ante.

Jene Grundrechtsdynamik dürfte in der Schweiz mit der direkten Demokratie zusammenhängen, die – anders als die weltweit einzig relevante Vergleichseinheit Kalifornien (vgl. Obinger und Wagschal, 2001; Fossedal, 2002) – zugleich auf Bundes-, also nationaler Ebene sozialpolitische Entscheidungen prägt. Für die politische Gemeinschaft der Schweiz ist dabei die Entwicklungsdynamik und –logik der Rentenversicherung AHV von fundamentaler Bedeutung (vgl. Carigiet, 2001; Carigiet und Opielka, 2006). Indem sie praktisch die gesamte erwachsene Bevölkerung einschliesst – was

seit 1996 auch durch die finanztechnisch anders organisierte „Kopfpauschale“ in der Krankenversicherung geschieht – werden Teilhaberechte tendenziell grundrechtsähnlich garantiert.

Die soziologisch-analytische Pointe des Konzepts „Garantismus“ als Regime-typ kann man am Schweizer Beispiel wie folgt erkennen (siehe Abbildung 7): Alle Regimetypen verfügen über einen privilegierten subsystemischen und zugleich steuerungstheoretischen Bezugspunkt. Das „liberale“ Wohlfahrtsregime bspw. auf das Subsystem Wirtschaft und das Steuerungsprinzip „Markt“ usf. Alle vier jeweiligen Bezüge sind – im Sinne von Parsons (und Hegel) – „wahr“, also , Mischungen insoweit systemstabilisierend, Vereinseitigungen eher instabil.

Die Schweizer Neigung zum Regime-Mix hat  weit die Hegelsche „List der Vernunft“ auf ihrer Seite. Die weitere Pointe liegt nun darin, dass die universalistischen Teilhaberechte der neueren Schweizer Sozialpolitik nicht *primär* auf der vierten Systemstufe, dem Legitimationssystem und dem Steuerungsprinzip „Ethik“ starten, sondern in einem historisch kontingenten, bis heute natürlich nicht widerspruchs- oder auch exklusionsfreien gesellschaftlichen Raum: Wirtschaft, Politik und Gemeinschaft sind jeweils Anknüpfungsfelder garantistischer Lösungen – zugleich leben liberale, sozialdemokratische und konservative Elemente fort, beispielsweise im nicht nur freiwilligen und zeitweiligen Ausschluss von etwa 20 Prozent der Einwohner vom Bürgerstatus. Trotz dieser Überstände werden Konturen der garantistischen, grundrechtlichen sozialen Sicherung unübersehbar. In gewisser Weise *wirkt* das Gemeinschaftssystem *durch* die Sozialpolitik als Motor dieser – gewiss noch „weichen“ – garantistischen Grundrechtsprogrammatik. Ein Indiz dafür war eine auch im Ausland beachtete Tagung des Schweizer Bundesamts für Sozialversicherung zum Thema „Soziale Gerechtigkeit“ im Jahr 2005, auf der Jean-Marc Ferry und Peter Ulrich das Konzept eines Grundeinkommens vertraten – so etwas gab es in Deutschland in vergleichbaren Regierungsinstitutionen noch nicht (vgl. Rurangirwa, 2005).

Es gibt nicht zuletzt gute Gründe zur Annahme, dass die garantistische Regime-Konzeption angesichts eines globalen „Welfare Retrenchment“ als krisenresistenter gelten kann (vgl. Bonoli et al., 2000; Gay-des-Combes und Bonoli, 2003). In diese Richtung weisen zwei neuere Studien der Weltbank (Queisser und Vittas, 2000; Queisser und Whitehouse, 2003), die dem Schweizer Drei-Säulen-System, darin vor allem der AHV eine weltweite Modellfunktion in Bezug auf ökonomische Nachhaltigkeit und Armutsfestigkeit bescheinigen. Ähnlich wird in einem Bericht an den Club of Rome betont, dass die Schweizer (garantistische) Konzeption nicht als „neoliberale“

Privatisierung, sondern als eine eher kommunitaristische, an Grundrechten orientierte Sozialpolitik interpretiert werden muss (Reday-Mulvey, 2005)

3 Schweizer Garantismus und die Gemeinschaft des Nationalstaats

“Everyone who wanted to speak did so. It was democracy in its purest form. There may have been a hierarchy of importance among the speakers, but everyone was heard, chief and subject, warrior and medicine man, shopkeeper and farmer, landowner and laborer.” Nelson Mandela, *Long Walk to Freedom* (Boston: Little, Brown & Co. 1994, 21)

Amartya Sen, dessen Ansatz als „garantistisch“ gelten kann (vgl. Opielka, 2004, 232), zitiert Nelson Mandelas Jugendbeobachtung um zu betonen, „that the understanding and viability of human rights are (...) intimately linked with the reach of public discussion, between persons and across borders“ (Sen, 2004, 356). In diesen intuitiv sympathischen Überlegungen ist ein wichtiger Hinweis für unsere Fragestellung eingebaut. Sen fährt dann fort: „The methodology of public scrutiny draws on Rawlsian understanding of ‚objectivity‘ in ethics, but the impartiality that is needed cannot be confined within the borders of a nation.“ (ebd.) Es könnte sein, dass die selbstverständliche Präsenz und teils sogar Gründung internationaler Organisationen (wie des Internationalen Roten Kreuzes) – mehr als nur die Erweiterung zu einem Euro-Nationalismus – zu jener Senschen „public discussion“, also einer Öffentlichkeitsbedingung für den Schweizer Garantismus beitrug. Unter „Öffentlichkeit“ im Sinne der hier vertretenen vierstufigen Ausdifferenzierung des gesellschaftlichen Gemeinschaftssystems (siehe Abbildung 3) rechnet nämlich nicht nur die massenmedial vermittelte Kommunikation, vielmehr der gesamte Raum gesellschaftlicher, institutionell vermittelter Kommunikation (Habermas, 1990), einschliesslich beispielsweise der Kommunikationen von Eliten in Politik/Administration und Wirtschaft, die nur vordergründig „nicht-öffentlich“ stattfinden und gerade in der Schweiz zur Modernisierung beziehungsweise Anpassung an westeuropäische (EU) und internationale (OECD usw.) Sozialpolitikdiskurse und -standards beitrugen (Obinger, 1998).

Nationalstaaten werden offensichtlich nicht nur politisch konstruiert, sondern durch die Einbettung der politischen Funktionen in andere systemkonstitutive Funktionszusammenhänge. Aufgabe einer theoriegeleiteten Empirie sollte sein, den Wandel dieser funktionalen Beziehungen systema-

tisch zu rekonstruieren. Für das Beispiel Schweiz bedeutet dies: Wenn die Systemebenen „Öffentlichkeit“ und „Hilfe“ in einer Gesellschaft besetzt werden müssen und wenn diese Funktionserfüllung staatlich-politische Interventionen erfordert, dann wäre zu beobachten, wann und welche transnationalen politischen Institutionen hierfür in Frage kommen (Opielka 2004, 221 ff.). Sozialpolitisch-institutionell scheint die so verstandene Gemeinschaft der Schweizer Eidgenossenschaft von solchen Transnationalisierungen noch wenig betroffen. Wenn wir aber unsere Überlegungen zur „Gemeinschaft der Schweiz“ zusammenfassen, gelangen wir auch zu einer vorläufigen Antwort auf die im Untertitel dieses Beitrags gestellte Frage: „Wie Sozialpolitik den Nationalstaat sinnvoll erhält.“

In einem „National Report Switzerland“ des Europarats wurde die Behauptung aufgestellt: „Switzerland is not a nation state, but a confederation of sovereign states united by successive pacts since the end of the 13th century“ (Rellstab, 2001, 2). Das ist völlig überzogen, weil es die Doppelkonstitution der Schweiz durch „Schweizervolk“ und die Kantone in der Schweizer Verfassung übersieht. Politikwissenschaftlich seriöser ist es, wie Michael Zürn von „denationalization“ im Zuge der Globalisierung zu sprechen (Zürn, 2005), einem Prozess der Absenkung und Diffusion von politisch definierten Nationalitätsgrenzen. Hanspeter Kriesi beobachtet, dass Antagonismen zwischen Gewinnern und Verlierern der Globalisierung innerhalb des politischen Raums zu Konflikten zwischen „Integration“ und „Demarkation“ führen (Kriesi und Lachat, 2004, 5). Eine Vermutung wäre, dass die garantistische Regimeausrichtung sogar eher für trans- und internationale „Denationalisierung“ anschlussfähig ist als für die Mitgliedschaft in primär interessegeleiteten Nationenverbänden wie der EU.

Die hier diskutierte soziologische Perspektive ist für solche politologischen Analysen offen. Ihr analytisches Interesse gilt aber nicht den politischen Prozessen und Institutionen im engeren Sinn, sondern den Interpenetrationen des politischen mit anderen Subsystemen, insbesondere mit dem gemeinschaftlichen Subsystem der Gesellschaft, das in Fortführung der funktionalen Differenzierungsthese von Talcott Parsons genauer spezifiziert wurde. Die mit einer Vielzahl von konkreten Institutionen und Handlungsvollzügen besetzten gemeinschaftlichen Teilsysteme „Hilfe“ und „Öffentlichkeit“ sind offensichtlich noch immer fast ausschliesslich nationalstaatlich verfasst und erhalten das wohl verfrüht verabschiedete Gebilde Nationalstaat noch für einige Zeit „sinnvoll“. Es wird insoweit soziologisch Zeit, nicht mehr von Gemeinschaft „und“ oder gar „versus“ Gesellschaft zu sprechen, vielmehr von „Gemeinschaft *in* Gesellschaft“ (vgl. Opielka, 2004).

In einer weltgesellschaftlichen Perspektive, wie sie in den neo-institutionalistischen Arbeiten von John W. Meyer besonders pointiert zum Ausdruck kommt, wird unterdessen auch die Bedeutung des Wohlfahrtsstaates als institutionellem Träger von Individualisierung und daran anschließenden sozialen Grundrechten sichtbar (Meyer, 2004, 2005). Man muss konzedieren, dass die Grenze zwischen Liberalismus und Garantismus in dieser Hinsicht fließend ist. Das gilt allerdings nicht weniger für die Grenzen zu den beiden anderen Regimeformen Sozialdemokratie und Konservatismus. Der Schweizer Nationalstaat mag insoweit orientierungslos erscheinen, wie es vielen, vor allem schweizerischen sozialwissenschaftlichen Beobachtern vorkommt (vgl. den Beitrag von Imhof in diesem Band). Der Schweizer „weiche“ Garantismus ist freilich nicht einfach nur eine Mischung der klassischen politischen Kulturtypen, sondern Nukleus einer neuen politischen Kultur, die den Nationalstaat braucht, aber transzendiert.

Die Modernität des Schweizer „Sonderfalls“ kennt, wie jede Kultur, ihre historische Kontinuität. Doch diese darf nicht so statisch verstanden werden, wie manche Lesarten von „Pfadabhängigkeit“ nahe legen. Gerade wenn man „politics in time“ platziert (Pierson, 2004), wird verständlich, warum beispielsweise die konfessionellen, gemeinde-protestantischen Wurzeln des Schweizer Sozialstaats lange Zeit eine eher liberale, anti-etatistische Gesellschaftspolitik nahe legten (Manow, 2002) – und warum wiederum mit der Entstehung einer diskursiven Öffentlichkeit, von neuen sozialen Bewegungen, dem Erstarken des politischen Katholizismus und weiteren Ausdifferenzierungen gemeinschaftliche Raum der „Öffentlichkeit“ in Verbindung mit der Referendumsdemokratie ganz neuartige, eben: garantistische Dynamiken beobachtet werden können.

4 Literatur

Arts, Wil und John Gelissen (2002), Three worlds of welfare capitalism or more?

A state-of-the-art report, *Journal of European Social Policy*, 12 (2), 137–158.

Bambra, Clare (2004), Weathering the Storm: Convergence, Divergence and the Robustness of the Worlds of “Welfare”, *The Social Policy Journal*, 3 (3), 3–23.

Beck, Ulrich und Anthony Giddens (2005), Europa kann nicht auf den Ruinen der Nationen errichtet werden. Nach dem Tode der Verfassung ist es neu zu erfinden. Ein Aufruf zur Diskussion, *Die Welt* v. 1.10.2005.

13 Meyer (2004, 9) argumentiert nur scheinbar in diese Richtung: „Life course institutions of liberalism are intensified, and those reflecting more corporate welfare arrangements are weakened or rearranged in more individualistic formats.“

Berg-Schlosser, Dirk (2004), Erforschung der Politischen Kultur – Begriffe, Kontroversen, Forschungsgegenstand, in: Gotthard Breit (Hrsg.), *Politische Kultur in Deutschland*, Schwalbach: Wochenschau, 8–29.

Bonoli, Giuliano; Vic George und Peter Taylor-Gooby (2000), *European Welfare Futures. Towards a Theory of Retrenchment*, Cambridge: Polity Press.

Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) (2005), *Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2005. Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ*, Bern: Bundesamt für Sozialversicherung.

Carigiet, Erwin (2001), *Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit*, Basel et al.: Helbing & Lichtenhahn.

ders. und Michael Opielka (2006), Deutsche Arbeitnehmer – Schweizer Bürger?, in: Carigiet et al., 2006, 15–45.

Carigiet, Erwin; Ueli Mäder, Michael Opielka und Frank Schulz-Nieswandt, Hrsg. (2006), *Wohlstand durch Gerechtigkeit. Deutschland und die Schweiz im sozialpolitischen Vergleich*, Zürich: Rotpunkt Verlag.

Eckstein, Harry (1996), Culture as Foundation Concept for the Social Sciences, *Journal of Theoretical Politics*, 8 (4), 471–497.

Eidgenössisches Department des Innern (EDI), Hrsg. (2004), *Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*, Bern: EDI.

Esping-Andersen, Gøsta (1990), *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Princeton: Princeton University Press.

Fossedal, Gregory (2002), *Direct Democracy in Switzerland*, New Brunswick: Transaction Publishers.

Fux, Beat (2005), *Sonderfall oder Modellfall? Der schweizerische Wohlfahrtsstaat im ost- und westeuropäischen Vergleich. Grundrisse einer mehr-dimensionalen Regimetypologie*, Plenumsreferat, Jubiläumskongress „50 Jahre SGS“, Universität St. Gallen 6.10.2005.

ders. (2006), Family Change and Family Policy in Switzerland, in: Flora, Peter, ed., *Family Change and Family Policies in Consociational Democracies. Vol. II*, Oxford: Clarendon Press (i.E.).

Gay-des-Combes, Benoît und Giuliano Bonoli (2003), *WRAMSOC Project. Policy Map Report (Switzerland). Third Conference Madrid, 19–21 September 2003*, Ms.

Habermas, Jürgen ([1962] 1990), *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Neuauflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Kaufmann, Franz-Xaver (1997), Normative Konflikte in Deutschland: Basiskonsens, Wertewandel und soziale Bewegungen, in: Peter L. Berger (Hrsg.), *Die Grenzen der Gemeinschaft. Konflikt und Vermittlung in pluralistischen Gesellschaften*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 155–197.

- ders. (2003), *Sozialpolitisches Denken. Die deutsche Tradition*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ders. (2003a), *Die Entstehung sozialer Grundrechte und die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung*, Paderborn et al.: Ferdinand Schöningh.
- Kreis, Georg (2001), Schweiz. Nationalpädagogik in Wort und Bild, in: Monika Flacke (Hrsg.), *Mythen der Nationen. Ein europäisches Panorama*, 2. Aufl., München und Berlin: Koehler & Amelang, 446–475.
- Kriesi, Hanspeter und Romain Lachat (2004), *Globalization and the transformation of the national political space: Switzerland and France compared*. CIS Working Paper No. 1, Zürich: Center for Comparative and International Studies (ETH Zurich and University of Zurich).
- Künzi, Kilian und Markus Schärer (2004), *Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon? Eine Analyse der Sozialtransfers in der Schweiz*, NFP 45, Zürich: Rüegger.
- Leisering, Lutz (2003), Nation state and welfare state: an intellectual and political history, *Journal of European Social Policy*, 13 (2), 175–185.
- Manow, Philip (2002), ‚The Good, the Bad, and the Ugly‘. Esping-Andersens Sozialstaats-Typologie und die konfessionellen Wurzeln des westlichen Wohlfahrtsstaates, *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 53 (2), 203–225.
- Meyer, John W. (2004), *World Society, the Welfare State and the Life Course. An Institutional Perspective*, Social World – Working Paper No. 9, Bielefeld: Universität Bielefeld.
- ders. (2005), *Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Münch, Richard (1984), *Die Struktur der Moderne. Grundmuster und differentielle Gestaltung des institutionellen Aufbaus der modernen Gesellschaften*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- ders. (2002), Die Grenzen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation. Ein modernisierungstheoretischer Blick auf die amerikanische Debatte über Multikulturalismus, Gemeinsinn und Sozialkapital, *Berliner Journal für Soziologie*, 4, 445–465.
- Obinger, Herbert (1998), *Politische Institutionen und Sozialpolitik in der Schweiz. Der Einfluss von Nebenregierungen auf Struktur und Entwicklungsdynamik des schweizerischen Sozialstaates*, Frankfurt et al.: Peter Lang.
- ders. und Uwe Wagschal (1998), Drei Welten des Wohlfahrtsstaates? Das Stratifizierungskonzept in der clusteranalytischen Überprüfung, in: Stephan Lessenich und Ilona Ostner (Hrsg.), *Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Der Sozialstaat in vergleichender Perspektive*, Frankfurt und New York: Campus, 109–135.

- dies. (2001), Zwischen Reform und Blockade: Plebiszite und der Steuer- und Wohlfahrtsstaat, in: Manfred G. Schmidt (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaatliche Politik. Institutionen, politischer Prozess und Leistungsprofil*, Opladen: Leske + Budrich, 90–123.
- Opielka, Michael (2004), *Gemeinschaft in Gesellschaft. Soziologie nach Hegel und Parsons*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- ders. (2004a), *Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven*, Reinbek: Rowohlt.
- ders. (2005), Der „weiche Garantismus“ der Schweiz. Teilhaberechte in der Sozialpolitik, *Bulletin NFP 51*, 2 (Hrsg.: Nationales Forschungsprogramm NFP 51 „Integration und Ausschluss“, Schweizerischer Nationalfonds), 1–6.
- ders. (2006), *Kultur vs. Religion. Soziologische Analysen zu modernen Wertkonflikten*, Bielefeld: transcript (i.E.).
- ders. (2006a), Europas soziale Werte. Der Wohlfahrtsstaat als Projekt europäischer Identität, *Internationale Politik*, 61 (4), 106–115.
- Parsons, Talcott (1979), *The American Societal Community*, unpublished Manuscript, Harvard University Archives HUG (FP) 42.45.1, Box 1–2.
- ders. ([1973] 1990), Technischer Anhang, in: ders. und Gerald M. Platt, *Die amerikanische Universität. Ein Beitrag zur Soziologie der Erkenntnis*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 549–587.
- Pfau-Effinger, Birgit (2006), *Care im Wandel des wohlfahrtsstaatlichen Solidari-tätsmodells*, in: Carigiet et al., 2006, 239–251.
- dies. und Birgit Geissler, (2005) (Hrsg.), *Care and Social Integration in European Societies*, Bristol: Policy Press.
- Pierson, Paul, 2004, *Politics in Time. History, Institutions, and Social Analysis*, Princeton und Oxford: Princeton University Press.
- Queisser, Monika und Dimitri Vittas (2000), *The Swiss Multi-Pillar Pension System. Triumph of the Common Sense?* Policy Research Working Paper WPS2416, Washington, DC: World Bank.
- Queisser, Monika und Edward Whitehouse (2003), *Individual Choice in Social Protection: The Case of Swiss Pensions*, OECD Working Paper DELSA/ELSA/WD/SEM(2003)11, Paris: OECD.
- Reday-Mulvey, Geneviève (2005), The Swiss Three-Pillar Pension System, in: Ernst Ulrich von Weizsäcker et al., eds., *Limits to Privatization. How to Avoid too Much of a Good Thing – A Report to the Club of Rome*, London und Sterling, VA: Earthscan, 159–161.
- Rellstab, Ursula (2001), *National Report: Switzerland and the Management of Cultural Diversity*. CC-CULT 7, Strasbourg: Council of Europe.
- Rothstein, Bo (2001), Sozialkapital im sozialdemokratischen Staat – das schwedische Modell und die Bürgergesellschaft, in: Robert D. Putnam (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich*, Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 115–197.

Rurangirwa, Géraldine Luisier (2005), Die Überlegungen sind weiterzuentwickeln, *Soziale Sicherheit CHSS*, 4, 219-223.

Schäuble, Wolfgang (2005), Die Schweiz – ein Modell für Europa?, *Neue Zürcher Zeitung* v. 2, 8. 2005, 4.

Schneider, Markus (2003), *Weissbuch 2004. Rezepte für den Sozialstaat Schweiz*, Zürich: Weltwoche Verlag.

Sen, Amartya (2004), Elements of a Theory of Human Rights, *Philosophy & Public Affairs*, 32 (4), 315-356.

Steinberg, Jonathan (1996), *Why Switzerland?*, 2nd. ed., Cambridge: Cambridge University Press.

The President's Council on Bioethics (2005), *Taking Care. Ethical Caregiving in Our Aging Society*, Washington, D.C.

Theiler, Tobias (2004), The Origins of Euroscepticism in German-speaking Switzerland, *European Journal of Political Research*, 43 (4), 635-656.

Wagner, Antonin (1999), *Teilen statt Umverteilen. Sozialpolitik im kommunikativen Wohlfahrtsstaat*, Bern et al.: Haupt.

Zürn, Michael (2005), *Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance*, 2. Aufl., Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Zweifel, Peter et al. (1996), *Soziale Sicherung von morgen. Ein Vorschlag für die Schweiz*, Bern et al.: Haupt.